

REINHARD NEUMANN

## Jordanus von Padberg

### Anmerkungen zum vermeintlichen zweiten Generaloberen des Dominikanerordens

Noch im Jahr 1983 geht Joseph Prinz in seinem Aufsatz „Das hohe Mittelalter“ völlig unkommentiert davon aus, die rasche Verbreitung des Dominikanerordens in Westfalen mit der Tatsache erklären zu können, daß Jordan von Padberg im Jahr 1222 General des Dominikanerordens wurde. Er schreibt: „Da bereits 1222 ein Westfale, Bruder Jordan von Padberg, General des Dominikanerordens wurde, nimmt es nicht Wunder, daß der Orden schon sehr bald nach Westfalen kam.“<sup>1</sup> Die heutige Quellenlage läßt allerdings keinesfalls den Schluß zu, daß es sich bei dem zweiten Generaloberen des Dominikanerordens um einen Angehörigen des Hauses Padberg handelte. Ein Zusammenhang zwischen den Herren von Padberg und dem Dominikanerorden ist an keiner Stelle gesichert nachweisbar.

Gleichwohl beziehen sich mehrere Veröffentlichungen, hauptsächlich aus der Zeit des 19. Jahrhunderts, auf den zweiten General des Dominikanerordens.

So schreibt Seibertz in der „Westfälischen Zeitschrift“: „Im folgenden Jahre 1222, etwa zehn Monate nach Dominicus Tode, wurde die dritte Generalversammlung gehalten, auf welcher der Provinzial Jordanus, obgleich kaum dritthalb Jahre Mitglied des Ordens, einmüthig zum General desselben erwählt wurde ... Wir nannten vorhin den Bruder Jordanus unseren Landsmann und haben dies näher nachzuweisen. Die Chronik der fünf ersten Generale des Predigerordens nennt ihn : Teutonicum de Saxonia ... Es ist daher wohl ... anzunehmen daß Jordan der Familie Padberg zu Padberg angehört habe.“<sup>2</sup> Ebenfalls in der „Westfälischen Zeitschrift“ berichtet Evelt: „Sah doch – um gleich in die anfängliche Periode des Universitätswesens zurückzugreifen – die berühmte Schule zu Paris bereits im zweiten Decennium des 13. Jahrhunderts – also bald nachdem sie durch den König Philipp August ihre ersten Privilegien erhalten hatte – unter ihren Angehörigen unsern Landsmann Jordanus von Padberg, welcher hernach mit seinem Studienfreunde Heinrich von Cöln in jener Stadt in den eben vorher gegründeten Prediger-Orden eintrat und dann durch das Vertrauen seiner Mitbrüder zum Nachfolger des hl. Dominikus in dem Amte eines Ordensgenerals auserwählt wurde.“<sup>3</sup> Für Seibertz und Evelt steht somit fest, daß es sich bei dem zweiten Generaloberen des Dominikanerordens um einen Angehörigen der Familie von Padberg gehandelt hat.

1 Joseph Prinz, Das hohe Mittelalter, in: Wilhelm Kohl (Hg.), Westfälische Geschichte, Band 1, Düsseldorf 1983, S. 389.

2 WZ 17, 1856, S. 277ff.

3 WZ 21, 1861, S. 232ff.

Weitere Vermutungen über die Person dieses zweiten Generaloberen liefert Finke als Bearbeiter der Papsturkunden Westfalens innerhalb des Westfälischen Urkundenbuches. Finke sieht in ihm jedoch nicht, wie die anderen Autoren, einen Angehörigen der Familie von Padberg. Er schreibt: „Es ist noch nirgends hervorgehoben, welch hervorragende Stelle die Westfalen des 13. Jahrhunderts in dem neugestifteten, rasch emporblühenden, thatkräftigen und thatendurstigen Dominikanerorden gespielt haben ... Auf sämtlicher Wirken fällt gerade durch eine Anzahl Papsturkunden neues Licht. Jordanus stammt aus einem Ministerialengeschlechte, das der Herrschaft Dassel untergeben war, aus der Hildesheimer Diözese (also von der Grenze Westfalens), so berichtet sein Landsmann Jakob von Soest in den Dominikanerprivilegien, derselbe hat zugleich von seinen Schriften uns den Namen eines Werkes erhalten, welcher, wenn richtig gelesen, schon vor zweihundert Jahren die Forschung zu dem Ziele geführt hätte, zu welchem sie jetzt erst auf Umwegen gelangt ist, dass nämlich Jordanus Saxo, der Dominikanergeneral, und Jordanus Nemorarius, einer der berühmtesten Mathematiker des 13. Jahrhunderts, ein und dieselbe Person sind.“<sup>4</sup>

Jedoch ist die Annahme, daß die Person des Jordanus Saxo mit der des Mathematikers Jordanus Nemorarius identisch ist, bisher ebenso wenig bewiesen worden, wie die Vermutung statthaft ist, in ihm einen Angehörigen des Hauses Padberg sehen zu können.

Jordanus de Saxonia, der zweite Generalobere des Dominikanerordens, gilt als der Verfasser des „*Libellus de principiis ordinis praedicatorum*“, <sup>5</sup> einer Ordenschronik, die bis in das Jahr 1221 reicht. Ferner sind von ihm 56 Briefe bekannt, die zwischen dem Herbst des Jahres 1224 in Deutschland und dem Mai des Jahres 1236 in Paris entstanden sind. <sup>6</sup> Eine gesicherte Datierung dieser Briefe bereitet jedoch Schwierigkeiten.

Über den Geburtsort und die Familie des Jordan von Sachsen kann weder aus der von ihm verfaßten Chronik noch aus den hinterlassenen Briefen sicher geschlossen werden. Hingegen schreibt Petrus Ferrandus in seiner bis 1254 reichenden Ordenschronik über ihn: „*Hic fuit Theutonicus de Saxonie villa, quae dicitur Bortege in diocesi Maguntina oriundus.*“<sup>7</sup> Eine weitere, anderslautende Nachricht über die Herkunft Jordans liefert die Chronik des Dominikaners Jakob von Soest: „*Hic ergo fuit secundus magister ordinis, nacione Saxo de dominio de Dasle in dyocesi Hildensemensi.*“<sup>8</sup> Die Chronik des Jakob von Soest gilt

4 WUB V, S. XXXII f.

5 Diese Schrift wird unter verschiedenen Titeln noch in anderen Fassungen überliefert. Siehe hierzu insbes.: B. Altaner, *Der hl. Dominikus – Untersuchungen und Texte*, Breslau 1922, S. 3f.

6 H. C. Scheeben, *Beiträge zur Geschichte Jordans von Sachsen*, Vechta 1938, S. 13ff. Die Texte der Briefe und ihre Untersuchung sind veröffentlicht in: B. Altaner, *Die Briefe Jordans von Sachsen, Text und Untersuchungen*, Leipzig 1925; sowie in: A. Walz, *Beati Iordani Epistulae*, Rom 1951.

7 Scheeben, *Beiträge*, S. 32. Verschiedene Handschriften dieser Chronik schreiben den Ort „Bungher, Borchberge, Bocherge“.

8 WZ 46, 1888, S. 197.



allerdings als weitgehend unzuverlässig, da sie großteils aus anderen, älteren Ordensberichten abgeschrieben worden ist.<sup>9</sup>

Die Vermutung, den Geburtsort Jordans in der Herrschaft Dassel zu suchen, die ursprünglich, wie bei Ferrandus beschrieben, in der Diözese Mainz lag, und die dann durch Verkauf im Jahr 1310 an das Bistum Hildesheim gelangte, wird durch eine überlieferte Anekdote gestützt.<sup>10</sup> Ein Randvermerk in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts berichtet von Auseinandersetzungen Jordans de Saxonia mit einem deutschen Edelmann. Dieser Edelmann hatte vor Zeiten der Mutter Jordans eine Kuh weggenommen. Jordan aber überzeugte einen Sohn dieses Edelmannes, in den Orden einzutreten. Die Ministerialen des Vaters machten Jordan daraufhin Vorwürfe und forderten den Sohn zurück. Doch soll ihnen Jordan mit den Worten geantwortet haben: „Weil Euer Herr meiner Mutter eine Kuh genommen, welche er mir ersetzen muß, so werde ich dafür dieses Kälbchen von ihm behalten.“ Nach der Randbemerkung der besagten Handschrift handelte es sich bei dem Edelmann, mit dem der Dominikanergeneral in Auseinandersetzung geriet und der von diesem seinen Sohn zurückverlangte, um den Grafen von Dassel.<sup>11</sup> Tatsächlich wird in einer Urkunde von 1262 ein „frater Bertoldus de Dasle“ als Mitglied des Dominikanerklosters in Hildesheim genannt.<sup>12</sup> Auch ist ein Ort „Burgberg“ südlich von Dassel feststellbar, an dem sich früher eine Befestigung der Grafen von Dassel befunden haben soll. Dieser Ort kann mit der „villa Bortege“ (oder Borgberge) in der Chronik des Petrus Ferrandus identisch sein.<sup>13</sup> Aber auch die Angaben Jakobs von Soest werden erklärbar, wenn er von der Herrschaft Dassel in der Diözese Hildesheim spricht. Denn die Benennung der Diözese Mainz bei Ferrandus und der Diözese Hildesheim bei Jakob von Soest, die jeweils dort den Geburtsort Jordans lokalisieren, ist bedingt durch den zwischenzeitlichen, im Jahr 1310 erfolgten Verkauf der Herrschaft Dassel an das Bistum Hildesheim. Dieser Umstand verliert somit seine Widersprüchlichkeit.

Es kann nur eine Vermutung bleiben, daß ein Lesefehler in den überlieferten Handschriften im 19. Jahrhundert Seibertz bei seinen Berichten über den Generaloberen Jordanus des Dominikanerordens dazu bewogen haben mag, die

9 Ebd., S. 199: „Der erste Bericht ist fast wörtlich, nur mit Umstellung, entlehnt aus Heinrich von Herford, der die Haupttheile wieder entnommen hat aus Bernard Guidonis und der *Brevis historia ord. Praed.*“ Zur quellenkritischen Betrachtung des Werkes Jakobs von Soest siehe: J. H. Beckmann, Studien zum Leben und literarischen Nachlaß Jakobs von Soest, Leipzig 1929, darin insbes. S. 80ff.

10 Zum Verkauf der Herrschaft Dassel siehe: UB des Hochstiftes Hildesheim III, Nr. 1727. Wegen der Zugehörigkeit Dassels zur Diözese Mainz bis zum Verkauf an Hildesheim siehe: WZ 37, 1879, S. 22.

11 Scheeben, Beiträge, S. 33, und WZ 17, 1856, S. 281f. Laut Historischem Jahrbuch Bd. 52, 1932, S. 56, wird diese Handschrift geführt unter cod. theol. 109 b der Universitätsbibliothek Göttingen. Die Randbemerkung lautet: „Comes de Dasle. Domino comiti: vos abstulistis aliquando matri mee unam vaccam, modo abstuli vitulum, sit pacatum.“

12 UB des Hochstiftes Hildesheim III, Nr. 32 und WUB VI, Nr. 769: „testes sunt ... Iohannes prior et frater Bertoldus de Dasle, fratres Praedicatores.“

13 „Westfalen“ 17, 1932, S. 174f. Eine Urkunde des Jahres 1183 nennt einen Hartwich de Borgberge als Ministerialen der Herren von Dassel (UB des Hochstifts Hildesheim I, Nr. 422).

Schreibweise des Ortes (Bortege, Bungere, Borchberge, Borcherge) mit Padberg gleichzusetzen. Seibertz' Annahme, die Nachrichten über den Bruder Jordanus, den General des Predigerordens, sind auf dem Umweg über die Benediktinerpropstei in Eresburg in die Annalen des Klosters Corvey gelangt, weil die Ortschaft Padberg in unmittelbarer Nähe der Eresburg liegt und die Herren von Padberg somit regen Umgang mit den Pröpsten von Eresburg gepflegt haben dürften, gehört allerdings sicherlich in den Bereich der reinen Spekulation.<sup>14</sup> Genauere Aussagen über die Lebensumstände des zweiten Generaloberen des Dominikanerordens können damit nicht bewiesen werden.

Erst mit dem Beginn seiner Studien in Paris liegen einigermaßen gesicherte Kenntnisse über die Lebensdaten Jordans von Sachsen vor. Im Februar des Jahres 1220 war Jordan Bakkalaureus der Theologie an der Universität in Paris. Es ist anzunehmen, daß Jordan zu dieser Zeit die Promotion zum Magister anstrebte und er die Bedingung erfüllte, zur Erlangung eines Magisteriums mindestens 35 Jahre alt zu sein. Demnach muß sein Geburtsjahr etwa um das Jahr 1185 herum gelegen haben.<sup>15</sup> Schon im Sommer des Jahres 1219 traf Jordan, ebenfalls in Paris, mit dem Ordensgründer Dominikus zusammen. Das Zusammentreffen mit Dominikus muß auf Jordan einen tiefen Eindruck hinterlassen haben.<sup>16</sup> Am 12. Februar 1220, dem Aschermittwoch, tritt er zusammen mit Heinrich von Köln in den Dominikanerorden ein,<sup>17</sup> Profeß und Priesterweihe folgen wenig später. Schon im April 1220 wird Jordan als Vertreter des Konvents von Paris zum Generalkapitel des Ordens nach Bologna entsandt. Im Jahr 1221 erhält er die Leitung der lombardischen Ordensprovinz, am 23. Mai 1222, nach dem Tod des heiligen Dominikus, wählt ihn das Generalkapitel in Paris zum Ordensmeister.<sup>18</sup> In seinen Jahren als Generaloberer des Ordens versucht Jordan, unter anderem durch ständige Reisen und Predigten in zahlreichen Städten, den Bestand des Ordens zu vergrößern. Seine Bemühungen zeigen den gewünschten Erfolg. Von Advent 1235 bis Pfingsten 1236 treten allein in Paris 72 Novizen in den Orden ein. Jordans Anstrengungen fordern jedoch ihren gesundheitlichen Tribut. In einem Brief aus dieser Zeit berichtet er, an Fieberanfällen gelitten zu haben und Gefahr zu laufen, auf einem Auge blind zu werden. Trotzdem entschließt er sich, auf Einladung des Provinzialpriors der Terra Sancta, Philipp von Reims, zu

14 Zur Darstellung Seibertz' siehe insbes.: WZ 17, 1856, S. 279f.; „Westfalen“ 17, 1932, S. 174, verweist darauf, daß die „Annales Corbeiae Saxonicae antiqui“, auf die Seibertz sich beruft, einer Fälschung unterliegen.

15 *Scheeben*, Beiträge, S. 34f.

16 In der von M. H. *Vicaire* verfaßten „Geschichte des heiligen Dominikus“, Band II, Freiburg u. a. 1963, S. 103, heißt es an dieser Stelle: „Unter den Zuhörern saß ein neugebackener Bakkalaureus der Theologie, der die Ohren weit auftrat. Er war von gutem, ja bestem Willen beseelt und fühlte sich nun tief bewegt. Jordanus von Sachsen beichtet dem heiligen Dominikus und öffnet ihm voll Vertrauen sein Herz.“

17 WZ 58, 1900, S. 206.

18 *Scheeben*, Beiträge, S. 39ff. Die „Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum“, Rom 1898, S. 2, schreiben: „Anno domini m°.cc°.xxii°. celebratum fuit tercium capitulum generale Parisius. In quo capitulo electus fuit in magistrum ordinis frater Iordanis Theutonicus versus Israelita. qui tunc erat prior provincie Lombardie.“



einer Reise ins Heilige Land. Auf der Rückreise von Akkon geriet das Schiff in der Nähe der Stadt Attalia in einen Sturm und strandete. Jordan von Sachsen, zwei seiner Begleiter und 99 andere Schiffsgäste fanden dabei am 12. Februar 1237 den Tod. Die sterblichen Überreste der drei Dominikaner werden nach Akkon überführt und in der dortigen Predigerkirche beigesetzt, die jedoch schon 1291, während der Eroberung Akkons durch die Muslime, vollständig zerstört wurde.<sup>19</sup>

Wenn auch der größte Teil der Lebensaufgabe Jordans von Sachsen darin bestand, die personelle Vergrößerung des von ihm geführten Ordens zu betreiben, so nahm er doch auch entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des theologischen Studiums innerhalb des Dominikanerordens. Schon im August 1217 hatte noch Dominikus sieben von seinen etwa zwanzig Brüdern nach Paris gesandt „ut studerent et predicarent et conventum facerent“.<sup>20</sup> Doch erst die von Jordan erlassenen Konstitutionen des Ordens regelten das theologische Studium in den Dominikanerkonventen.<sup>21</sup> Die von den Predigerbrüdern geleiteten Schulen dienten, zumindest in den Bischofsstädten, auch dazu, die theologische Ausbildung des Weltklerus zu übernehmen.<sup>22</sup> Jedoch beschränkte sich der Lehrgegenstand der Dominikanerschulen auf die Theologie. Es war nicht gestattet, weltliche Wissenschaften, einschließlich der Artes, ohne Erlaubnis des Ordensmeisters oder des Generalkapitels zu lehren. Philosophische Schriften oder Abhandlungen von Nichtchristen durften nicht studiert, sondern höchstens eingesehen werden.<sup>23</sup> Der Dominikanerorden dachte nicht daran, wie die ausschließliche Festlegung des Studiengegenstandes auf die Theologie beweist, in Konkurrenz zu den Universitäten zu treten. Selbst als nach Unruhen in den Karnevalstagen 1229 an der Pariser Universität der Großteil der Magister und Studenten nach Orléans und Angers abwanderte und später einer der vakanten Lehrstühle durch einen Angehörigen des Dominikanerordens besetzt wurde, ist weder dem Generalkapitel des Ordens noch dem Ordensmeister Jordanus eine Beteiligung an der Übernahme des Lehrstuhls nachzuweisen.<sup>24</sup>

19 *Scheeben*, Beiträge, S. 79ff.; „Acta Capitulum Generalium Ordinis Praedicatorum“, S. 10: Anno domini. m°.cc°. xxxvii°. non fuit generale capitulum celebratum. propter mortem fratris Iordanis prefati magistri qui obiit prece lenti mense februarii. anno domini m°.cc°.xxxvi°. ut dictum est supra.“

20 *Scheeben*, Beiträge, S. 97.

21 Siehe dazu: H. C. *Scheeben*, Die Konstitutionen des Predigerordens unter Jordan von Sachsen, Köln 1939.

22 *Scheeben*, Beiträge, S. 107: „Konrad von Schwarzenek, Bischof von Metz, [erklärt] ... in einem Rundschreiben an seine Diözese vom 22. April 1221, er hoffe, daß die Predigerbrüder nicht nur den Laien durch ihre Predigt, sondern auch den Klerikern durch ihre theologischen Vorlesungen nützlich sein würden.“

23 *Scheeben*, Beiträge, S. 111. In den Konstitutionen heißt es (*Scheeben*, Konstitutionen, S. 76): cap. XXVIII: „De magistro studentium“: „In libris gentilium et philosophorum non studeant, etsi ad horam inspiciant; saeculares scientias non addiscant nec etiam artes, quas liberales vocant, nisi aliquando circa aliquos magister ordinis vel capitulum generale voluerit aliter dispensare; sed tantum libros theologicos tam iuvenes quam alii legant.“

24 *Scheeben*, Beiträge, S. 114ff.

Allein schon die ausdrückliche Anweisung in den Konstitutionen des Ordensmeisters Jordanus, durch die die Studien auf den Gegenstand der Theologie zu beschränken waren, erhärtet die Zweifel an der Darstellung, Jordan von Sachsen, der zweite Generaloberer des Dominikanerordens, sei identisch mit Jordanus Nemorarius, dem Mathematiker. Keine vorliegende Quelle beweist eine Gleichheit der Personen, obwohl Finke in einer Anmerkung zu den „Papsturkunden Westfalens“ diese Mutmaßung zu beweisen sucht.<sup>25</sup> Er stützt seine Theorie von der Identität des Mathematikers Jordanus Nemorarius mit dem Dominikaneroberen Jordanus Saxo hauptsächlich auf eine Handschrift Jakobs von Soest, in der Jordanus Saxo, der Dominikanerobere, als Verfasser der „Geometricalia delicata“ genannt wird, einer Abhandlung, die angeblich unter diesem Titel bisher als das Werk des Mathematikers Jordanus Nemorarius galt. Noch zwei weitere Schriften, „De ponderibus“ und „De lineis datis“, schreibt Finke dem Mathematiker Jordanus Nemorarius zu.<sup>26</sup> Weiterhin stützt sich Finke auf einen in der „Allgemeinen Deutschen Biographie“ erschienenen Beitrag, der in sehr unkritischer Weise eine Identität zwischen dem Generaloberen des Dominikanerordens und dem Mathematiker Jordanus Nemorarius herzustellen versucht.<sup>27</sup>

Schon kurze Zeit nach seiner Veröffentlichung regte sich Widerspruch gegen Finkes Behauptung. Denifle wies auf die schon bekannte Unzuverlässigkeit der von Finke benutzten Chronik Jakobs von Soest hin.<sup>28</sup> Weiterhin stellt Denifle die Frage, warum, wie Finke in Anlehnung an die „Allgemeinen Deutsche Biographie“ behauptet, eine Identität des Ordensgenerals mit dem berühmtesten Mathematiker des 13. Jahrhunderts bestanden haben soll, diese Identität aber nirgendwo in den früheren Ordensaufzeichnungen Erwähnung findet.<sup>29</sup> Erst bei späteren Ordensschriftstellern wird eine mögliche mathematische Tätigkeit des Generaloberen Jordanus überhaupt angedeutet.<sup>30</sup>

Wie aber erklärt sich diese erst späte Erwähnung der mathematischen Fertigkeiten Jordans von Sachsen, wenn ansonsten die Ordenschronisten nichts unterließen, seinen Ruhm in das entsprechende Licht zu stellen?

25 WUB V, S. XXXII f.

26 WZ 46, 1888, S. 197f.: „Et scripsit gracious postillam super apocalypsim. Item super Priscianum minorem. Item geometricalia delicata.“ Um seine Theorie zu untermauern, nimmt Finke einen Lesefehler an, durch den Jordanus Saxo bisher zwar fälschlicherweise eine „Grammaticalia“, nicht aber eine „Geometricalia“ zugeschrieben worden ist. Dazu bemerkt *Finke* in der WZ 47, 1889, S. 221: „Die Möglichkeit, Jordan mit dem berühmten Mathematiker Jordanus Nemorarius zu identifizieren, war auch schon durch die ihm bei Quétif-Echard zugeschriebenen Werke *De ponderibus* und *De lineis datis* gegeben. Der Fehler *Grammaticalia* statt *Geometricalia* ist schon von den Vorgängern Quétif-Echards gemacht worden.“

27 Allgemeine Deutsche Biographie, Band XIV, München 1881, S. 501ff.

28 Siehe dazu Anmerkung 8 und 9.

29 Historisches Jahrbuch im Auftrag der Görres-Gesellschaft, Band 10 v. 1888, S. 567. Denifle weist darauf, daß es in dem Katalog der Schriftsteller des Ordens, der vor 1323 entstand, über Jordanus lediglich heißt: „Scripsit postillas super Apocalypsim. Item super Priscianum minorem.“

30 Historisches Jahrbuch, Band 10, S. 567. Nikolaus Trivet berichtet im 14. Jahrhundert: „qui cum Parisiis secularibus et precipue in mathematicis magnus haberetur libros duos admodum utiles, unum de ponderibus et alium de lineis datis dicitur edidisse“.



Die Vermutung liegt nahe, daß erst spätere Autoren Kenntnis über die Werke des Mathematikers Jordanus Nemorarius erhalten haben. Anfängliche Zweifel daran, daß es sich um ein und dieselbe Person gehandelt haben mag, werden im Laufe der Jahrhunderte immer mehr unterdrückt worden sein. Schließlich wurde, gipfelnd in den Abhandlungen Finkes, fälschlicherweise von einer Personengleichheit des Mathematikers und des Generaloberen des Dominikanerordens ausgegangen.

Tatsächlich liegen aber fast alle Einzelheiten der Person des Mathematikers Jordanus Nemorarius im unklaren. In seiner in jüngerer Zeit erschienenen Dissertation kommt Thomson zu dem Schluß, daß nichts Definitives über die Person des Jordanus Nemorarius gesagt werden kann.<sup>31</sup> Er nimmt aber an, daß Nemorarius im späten 12. oder im frühen 13. Jahrhundert lebte, denn seine Werke sind in der „Biblionomia“ des Richard de Fournival enthalten, Schatzkanzlers der Kathedrale von Amiens.<sup>32</sup> Demnach beherrscht Jordanus, zusammen mit Leonardo von Pisa (ca. 1170-1240), die Mathematik seiner Zeit. Thomson schreibt Jordanus sechs Abhandlungen zu, die durch ihn persönlich entstanden sind. Vier weitere stammen wahrscheinlich von ihm; darunter „Elementa super demonstrationem ponderum“ und „De ratione ponderis“.<sup>33</sup> Die Schriften des Jordanus Nemorarius enthalten allerdings keine Auskünfte über den Autor selbst oder über seinen Wohn- bzw. Geburtsort. Sie erwähnen weder seine akademische Karriere noch Kontakte zu etwaigen Kollegen. Somit ist trotz seiner Bedeutung für die Mathematik bis heute nichts Persönliches über den Mathematiker Jordanus Nemorarius bekannt geworden.<sup>34</sup> Es muß aber als völlig abwegig erscheinen, daß der zweite Generalobere eines wenige Jahre zuvor gegründeten Mönchsordens in der Lage war, neben seinem Ordenswerk derart konstruktiv in der Mathematik zu wirken, wobei diese Tätigkeit noch dazu über einen längeren Zeitraum völlig unbekannt geblieben sein soll. Aus den wenigen gesicherten Erkenntnissen über die Person des Jordanus Nemorarius hingegen läßt sich in keiner Weise entnehmen, daß dieser Mathematiker jemals in irgendeiner Beziehung zum Dominikanerorden gestanden hat. Die Ausführungen Finkes entbehren damit jeglichen Beweises. Auch die Darlegungen Seibertz' und Evelts sind widerlegt. Keine bisher überlieferte Quelle gestattet den sicheren Beweis, in Jordanus de Saxonia einen Angehörigen des Hauses der Herren von Padberg zu sehen, selbst wenn noch in einer jüngeren Veröffentlichung davon ausgegangen wird.

31 Ron B. Thomson, *Jordanus de Nemore and the mathematics of Astrolabes*, Toronto 1978.

32 Thomson, S. 1: Richard de Fournival war im Jahr 1246 Schatzkanzler der Kathedrale von Amiens; im Jahr 1260 wird er als tot bezeichnet.

33 Thomson, S. 1ff. Ergänzend zu Thomson sieht der russische Mathematiker Juschkewitsch die Person des Jordanus Nemorarius als den Verfasser des Werkes „Algorismus de minutis“, entstanden etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Dieser Algorismus wurde zu einer Voraussetzung für die Einführung der Dezimalbrüche in Europa: A. P. Juschkewitsch, *Geschichte der Mathematik im Mittelalter*, Leipzig 1964, S. 353f. und 363.

34 Thomson, S. 1ff.